

## Graduiertenzentrum

### Änderung des Errichtungsbeschlusses i. d. Fassung vom 29.05.2024

Der Errichtungsbeschluss des Graduiertenzentrums, zuletzt geändert am 29.05.2024, wird wie folgt abgeändert:

<b>1. Name</b>	Graduiertenzentrum
<b>2. Zuordnung</b>	Das Graduiertenzentrum ist als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universitätsleitung zugeordnet.
<b>3. Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Das Graduiertenzentrum bildet ein Dach für die fakultätseigenen, fakultätsübergreifenden und interuniversitären Promotionsprogramme (Graduiertenschulen oder -kollegs) und die individuell betreuten Promotions- und Habilitationsprojekte.</li><li>• Das Graduiertenzentrum ist Informationszentrum für alle organisatorischen, fächerübergreifenden Fragen zu Promotion und Habilitation.</li><li>• Das Graduiertenzentrum fördert seine Zielgruppen durch Förderprogramme oder durch die Bezuschussung dienstlicher Tätigkeiten mit Bezug zur Qualifikation (Promotion, Habilitation).</li><li>• Das Graduiertenzentrum plant und bündelt das Qualifizierungsprogramm für Graduierte in den Bereichen allgemeine wissenschaftliche Methodik, Grundsätze wissenschaftlicher Arbeit und Wissenschaftsmanagement.</li><li>• Das Graduiertenzentrum organisiert einschlägige Informationsveranstaltungen für alle Mitglieder der Universität Passau.</li><li>• Das Graduiertenzentrum unterstützt und berät die Universitätsleitung und die Fakultäten bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Nachwuchsförderung.</li></ul>
<b>4. Zielgruppe</b>	Das Graduiertenzentrum steht allen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern der Universität Passau (insbesondere Promovierenden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitierenden, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sowie Tenure-Track-Professorinnen und -Professoren) und allen an einer Promotion bzw. Habilitation an der Universität Passau Interessierten offen.
<b>5. Leitung</b>	<p>Die kollegiale Leitung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zwei Professorinnen bzw. Professoren der Universität Passau als Sprecherin bzw. Sprecher und stellvertretender Sprecherin bzw. stellvertretendem Sprecher, welche durch die oder den nach der Geschäftsverteilung der Universitätsleitung zuständige Vizepräsidentin bzw. Vizepräsidenten bestellt werden. Wiederbestellung ist möglich.</li></ul> <p>Die Amtszeit der Sprecherin bzw. des Sprechers und der stellvertretenden Sprecherin bzw. des stellvertretenden Sprechers beträgt sechs Semester einschließlich des Semesters, in dem die Bestellung wirksam wird.</p> <p>Die Leitung ist für alle Angelegenheiten der Einrichtung zuständig, die nicht der Entscheidung anderer Organe oder Gremien vorbehalten sind. Die Leitung stellt ferner sicher, dass die der Einrichtung zugeordneten Beamten und Beamtinnen sowie Beschäftigten ihren Verpflichtungen nach Art. 26 Abs. 1 BayHIG nachkommen.</p> <p>Die Leitung legt der Universitätsleitung jährlich die Fortschreibung eines Entwicklungsplans zu Zielen und Maßnahmen vor und berichtet über die Tätigkeiten und Zielerreichung.</p>

<b>6. Vertrauenspersonen</b>	<p>Die oder der nach der Geschäftsverteilung der Universitätsleitung zuständige Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident bestellt aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der Universität Passau zwei Vertrauenspersonen, die nicht gleichzeitig der Leitung angehören sollen. Die Vertrauenspersonen beraten im Falle von Konflikten oder anderen Problemen, die sich insbesondere in der Qualifizierungsphase</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aus dem Betreuungsverhältnis zwischen Promovierender bzw. Promovierendem und Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer</li> <li>• aus dem Verhältnis zwischen Habilitandin bzw. Habilitand und dem Fachmentorat</li> </ul> <p>ergeben.</p> <p>Die Vertrauenspersonen können dabei insbesondere sowohl von den sich in der Qualifizierungsphase befindenden Personen als auch von betreuenden Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern und Mitgliedern des Fachmentors eingebunden werden.</p>
<b>7. Geschäftsstelle</b>	<p>Die kollegiale Leitung wird durch die Geschäftsführerin bzw. den Geschäftsführer des Graduiertenzentrums als Teil der Geschäftsstelle Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs unterstützt. Die Geschäftsstelle vollzieht die Beschlüsse der Leitung und führt die laufenden Geschäfte des Graduiertenzentrums. Soweit das Personal der Geschäftsstelle im Aufgabenbereich des Graduiertenzentrums für die Leitung tätig wird, unterliegt es deren Weisungen.</p>
<b>8. Zeitplan</b>	<p>Die Änderung des Errichtungsbeschlusses tritt am 01.07.2025 in Kraft.</p>

#### a) Vorgehensweise

Die Universitätsleitung beschließt die Änderung des Errichtungsbeschlusses des Graduiertenzentrums. Vor dem Beschluss ist dem Universitätsrat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (Art. 36 Abs. 5 Satz 1 Nr. 7 BayHIG). Dem Ministerium ist die Änderung anzuzeigen (Art. 29 Abs. 5 Satz 6 BayHIG).

#### b) Beschlussvorschlag

Die Universitätsleitung beschließt die Änderung des Errichtungsbeschlusses der zentralen Einrichtung Graduiertenzentrum in der vorliegenden Form.

Passau, den 28.05.2025

UNIVERSITÄT PASSAU

Der Präsident

Prof. Dr. Ulrich Bartosch